

Aufnahmeantrag Beitrittserklärung



Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Verein
Feuerwehr- und Dorfverein Prühl e.V.

Name, Vorname: _____

Straße/Hs-Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Tel.: _____

E-Mail: _____

Datum

Unterschrift

Mitgliedsbeitrag: 5,00 EURO jährlich

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt in bar oder muss jährlich auf folgendes Konto überwiesen werden:

FFW- und Dorfverein Prühl e.V.

IBAN: DE32760695590007407610

BIC: GENODEF1NEA

Datenschutz-Erklärung Feuerwehr- und Dorfverein Prühl e.V.

§1 Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefon Nummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und ggf. Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV- Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2 Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen in den Aushangkästen im Dorf, im Mitteilungsblatt und in den Prühler Nachrichten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

§3 Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§4 Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person.

§5 Auf Wunsch werden bei Austritt die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmung bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.